

Die verbindlichen Elterngespräche werden protokolliert und mit notwendigen Vereinbarungen ergänzt.

Die Eltern sind bei der Entwicklung und Durchführung von Förderprogrammen einzubeziehen; dabei müssen besondere Bedürfnisse von Eltern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft besondere Berücksichtigung finden.

Für die Lehrkräfte sollen Fortbildungen in der Entwicklung einer Gesprächskultur angeboten werden.

Zur Durchführung angemessener Elterngespräche und zum wirksamen Einsatz von Förderprogrammen müssen angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

5. Basis für die Grundschulempfehlung erweitern

Bei der Grundschulempfehlung sind das Lern- und Arbeitsverhalten und die Art und Ausprägung der schulischen Leistungen in allen Kompetenzbereichen zu berücksichtigen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder sind einzubeziehen.

Zur Beurteilung der Gesamtentwicklung der einzelnen Kinder sind die laufenden Erhebungen und Dokumentationen der Lernleistungen umfassender und geeigneter als die Reduzierung der Grundschulempfehlung auf die Notengebung zum Zeitpunkt der Grundschulempfehlung.

Die Basis für die Grundschulempfehlung sind die verschiedenen Formen der Leistungsdarstellungen und Dokumentationen (z.B. Portfolio). Das Votum der Eltern ist zu berücksichtigen.

6. Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Die Schulen müssen ihren Fortbildungsbedarf sowie ihren Bedarf an Austausch und Abstimmung mit beteiligten Bildungsinstitutionen auf der Grundlage von Fortbildungskonzepten artikulieren. Sie sollen mit Hilfe der Schulaufsicht selbst organisiert werden. Zur Sicherung der Qualität der Fortbildung sollen Evaluationen über die Effektivität der Angebote durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Wahrnehmung der umfassenden Aufgaben in den Lehr-, Lern- und Beratungsbereichen ist die Entwicklung von qualifizierten Schulkonzeptionen, die Bereitstellung von Ressourcen, die Planung einer qualifizierten Personalentwicklung und die Schulung der Schulleitungen in der Führung einer erfolgreichen Schule.

Die Ausbildung der künftigen Lehrkräfte sollte die unter Punkt 1 bis 5 dargestellten neuen Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit aufnehmen.

Beratende Begleitung - Begleitende Beratung Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, von der Grundschule in weiterführende Schulen

Präambel

Zentrales Anliegen der Empfehlungen ist die Stärkung der Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Leistungsebenen in der Allgemeinbildung, in der Sozialisation, in der Entwicklung allgemeiner und individueller Fähigkeiten, in dem Erwerb kommunikativer Kompetenzen, in der Entwicklung individueller Begabungsschwerpunkte und in der Förderung von Eigeninteressen.

Zur Unterstützung dieser Aufgaben ist die Förderung der Sprachfähigkeit die entscheidende Bildungs- und Erziehungsgrundlage. Sie muss durch verbindliche und standardisierte Sprachstandsdiagnosen und mit verbindlichen Förderprogrammen unterstützt werden, mit direkter Zuweisung der Ressourcen.

Die Wirksamkeit der eingesetzten pädagogischen Angebote und Hilfen muss laufend auf ihre Aktualität und ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Über verpflichtende Weiterbildungen müssen die Kompetenzen des pädagogischen Personals in den Kindergärten, in den vorschulischen Maßnahmen und in den Grundschulen so geschult werden, dass gezielte Beratungen für eine kontinuierliche und effektive Bildungsarbeit sicher gestellt sind. Diese Aufgabenbereiche sind bereits während der Ausbildung zu berücksichtigen.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, müssen die Schulen mit zusätzlichen personellen und sächlichen Hilfen ausgestattet werden.

1. Maßnahmen zur individuellen Förderung

Die bestehende Frühförderung für Kinder mit Schwächen und/oder Behinderungen soll als Beratungsangebot für alle Eltern geöffnet werden.

Nicht ausreichende Sprach- und Sozialisationsleistungen müssen vor der Einschulung durch entsprechende Fördermaßnahmen verbessert werden.

Das Programm „Schulreifes Kind“ soll als ein Netzwerk der Förderung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nicht erst 2012 flächendeckend angeboten werden. Aufgrund der positiven Praxiserfahrungen an den Modellstandorten sind weitere Ressourcen frühestmöglich zur Verfügung zu stellen, um durch frühe Förderung den Schulstart zu optimieren. Es sind Bedingungen zu schaffen, die es erlauben, die positiven Erfahrungen nach der Erprobungsphase auf alle Einrichtungen übertragen zu können.

Die Lehrkräfte müssen zur gezielten Beobachtung des Lern- und Entwicklungsstandes, zur Anwendung von Lernstandsdiagnoseverfahren und zur spezifischen individuellen Förderung durch Weiterbildungen qualifiziert werden.

Für eine effektive Gestaltung von Förderplänen müssen entsprechende Förderprogramme entwickelt werden. Zur Bestimmung eines Mindestniveaus bei der individuellen Förderung sollen standardisierte Messverfahren eingesetzt werden, die durch informelle Verfahren ergänzt werden.

Die Anwendung von Diagnoseverfahren muss dem Ziel dienen, die vorhandenen Potenziale zu erfassen, um mit ihrer Hilfe die fehlenden Bereiche zu ergänzen. Die Grundschulzeit eines Kindes ist als Einheit zu sehen und zu gestalten.

2. Verbesserung der Kooperationen

Es ist notwendig, den Besuch des Kindergartens ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht verpflichtend zu machen. Wir fordern dazu die enge Verzahnung von Kindergarten und Grundschule. In diesem Jahr sollen im Zentrum der Bemühungen die Sprachförderung und die Beseitigung von Sprachdefiziten liegen.

Die Kooperationen zwischen Kindergärten und Grundschulen müssen so gestaltet werden, dass die Inhalte des Orientierungsplans und die Inhalte des Bildungsplans durch Bildungsprozesse weiter geführt werden. Dazu müssen regelmäßig und kontinuierlich gemeinsame Angebote entwickelt und durchgeführt werden.

Die Ressourcen für die Kooperationen sollen im Erlass "Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsversorgung im Schuljahr ..." (Organisationserlass) verpflichtend verankert werden. Der Umfang der Zuweisung der Stunden orientiert sich an der Zügigkeit der Grundschulen.

Die Einrichtung und Weiterführung der Kooperationen zwischen Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen gehört zu den verpflichtenden Dienstaufgaben.

Im Rahmen der Kooperationen zwischen Kindergarten, Grundschule und weiterführenden Schulen sollen gelingende Übergänge für alle Kinder sicher gestellt werden. Grundlage für dieses Ziel ist die Erstellung eines durchgängigen Bildungskonzepts vom Orientierungsplan zu den jeweiligen Bildungsplänen.

Die weiterführenden Schulen informieren die abgebenden Schulen über den weiteren Verlauf des Schulerfolgs der Schülerinnen und Schüler.

Die Studienstätten für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und die Ausbildungseinrichtungen für Erzieherinnen und Erzieher koordinieren ihre Studieninhalte so, dass sie sich gegenseitig ergänzen und eine kontinuierliche Bildungs- und Erziehungsarbeit sicher stellen.

3. Verpflichtende Entwicklungs- und Lerndokumentation

Für eine kontinuierliche Weiterführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit müssen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die abgebenden Einrichtungen die erstellten Unterlagen zur Entwicklung der einzelnen Kinder an die weiterführenden Einrichtungen mitgeben.

Die Programme zur Diagnose von Sprachleistungen und zur Förderung von Sprachentwicklungen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Ergebnisse der Diagnose zur Grundlage für die Auswahl und Anwendung von weiterführenden Sprachprogrammen werden. Alle dabei eingesetzten Erhebungs- und Förderkonzepte müssen zu dem Ziel führen, den notwendigen Sprachstand im Kindergarten und in der Grundschule zu erreichen.

4. Verpflichtende Elterngespräche für Schule und Elternhaus

Basis für die Elterngespräche sind die verpflichtenden Entwicklungs- und Lerndokumentationen.

Regelmäßige Elterngespräche müssen die gemeinsamen Aufgaben zwischen Kindergarten und Grundschule unterstützen. Bei Eltern, die hieran nicht teilnehmen, sind Hausbesuche anzustreben („aufsuchende Elternarbeit“).

Die im Orientierungsplan verpflichtend verankerten jährlichen Elterngespräche sollen in der Grundschule weiter geführt werden. Geeignete Zeiten dafür sind:

- Schuleingangsuntersuchung,
- Schulanmeldung,
- Elterngespräch Ende erstes Halbjahr Klasse 2,
- Erläuterung der Vergleichsarbeiten in der Grundschule in Klasse 3 (VERA),
- Schullaufbahnberatung vor Erstellung der Grundschulempfehlung in Klasse 4.